

Gemeinde Postmünster
Hauptstraße 23
84389 Postmünster

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 5

Der Gemeinderat Postmünster hat am 13. Oktober 2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Postmünster mit Deckblatt 5 festgestellt und als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 5 ist vom Landratsamt Rottal-Inn, mit Schreiben vom 19. November 2020, Az.: SG 41.3, genehmigt worden.

Die genehmigte Änderung mit Deckblatt 5 liegt samt Erläuterungsbericht in der Zeit vom

25. November 2020 bis 11. Dezember 2020

in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, während der allgemeinen Öffnungszeiten, für jedermann zur Einsicht aus.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 5 wird mit dem Tag dieser Bekanntmachung wirksam.

Postmünster, den 24.11.2020
Gemeinde Postmünster



Stefan Weindl
1. Bürgermeister

angeheftet: 24.11.2020

abgenommen: